

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
17.07.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentlich	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 1 Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte	5
Vorlage GR/360/2019	5
TOP Ö 4 Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters	6
Vorlage GR/361/2019	6
TOP Ö 5 Bestellung eines Mitgliedes/Stellvertretenden Mitgliedes für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen u.a.	7
Vorlage GR/362/2019	7
TOP Ö 6 Bestellung der Beiratsmitglieder der KBV - Kommunale Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH	8
Vorlage GR/363/2019	8
TOP Ö 7 Benennung der Mitglieder für das Kuratorium zum Betrieb und zur Förderung des Katholischen Kindergartens	9
Vorlage GR/364/2019	9
TOP Ö 8 Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates	10
Vorlage GR/365/2019	10
TOP Ö 9 Informationen für den Gemeinderat zur Geschäftsordnung	12
Vorlage GR/366/2019	12
TOP Ö 10 Sanierung Schloßberghalle - Elektroarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 02	13
Vorlage GR/379/2019	13
TOP Ö 11 Sanierung Schloßberghalle - Gipserarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 1	15
Vorlage GR/380/2019	15
TOP Ö 12 Sanierung Schloßberghalle - Zimmererarbeiten - Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 und Nr. 2	17
Vorlage GR/381/2019	17
TOP Ö 13.1 Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Merowingerring 3, Flst. Nr. 2507, Gemarkung Niedereschach	19
Vorlage GR/377/2019	19
Bauantrag Merowingerring 3 GR/377/2019	20
TOP Ö 13.2 Neubau eines Gartenhauses, Schramberger Str. 13, Flst. Nr. 329/3, Gemarkung Fischbach	21
Vorlage GR/378/2019	21
Bauantrag Schramberger Str. 13 GR/378/2019	22

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Mittwoch, 17.07.2019, 18:45 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte
2. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
3. Frageviertelstunde
4. Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters
5. Bestellung eines Mitgliedes/Stellvertretenden Mitgliedes für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen
6. Bestellung der Beiratsmitglieder der KBV - Kommunale Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH
7. Benennung der Mitglieder für das Kuratorium zum Betrieb und zur Förderung des Katholischen Kindergartens
8. Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates
9. Informationen für den Gemeinderat zur Geschäftsordnung
10. Sanierung Schloßberghalle - Elektroarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 02
11. Sanierung Schloßberghalle - Gipsarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 1
12. Sanierung Schloßberghalle - Zimmerarbeiten - Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 und Nr. 2
13. Baugesuche
- 13.1. Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Merowingerring 3, Flst. Nr. 2507, Gemarkung Niedereschach
- 13.2. Neubau eines Gartenhauses, Schramberger Str. 13, Flst. Nr. 329/3, Gemarkung Fischbach
14. Wünsche und Anträge
15. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized 'M' followed by a cursive 'R' and a long horizontal stroke.

Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/360/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderäte

Sachverhalt:

Die Gemeinderatswahlen vom 26. Mai 2019 wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde geprüft. Der Wahlprüfungsbescheid wurde am 18. Juni 2019 erteilt. Die Wahl wurde dabei für gültig erklärt.

Die Hinderungsgründe gem. § 29 Abs. 2 bis 4 GemO wurden aufgehoben. Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 konnten schon im Vorfeld ausgeschlossen werden. Es besteht daher kein Anlass für eine förmliche Beratung und Beschlussfassung.

Die Gemeinderäte sind ehrenamtlich tätig. Der Bürgermeister verpflichtet die Gemeinderäte in der ersten Sitzung öffentlich zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Amtspflichten. Die Verpflichtung gilt nur für die Dauer der Amtszeit, so dass bei wiedergewählten Gemeinderäten ein Hinweis auf die frühere Verpflichtung nicht genügt.

Die Verpflichtungsformel lautet: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Bürgermeister Ragg verliest die genannte Verpflichtungsformel und die Gemeinderäte sprechen die Formel nach. Die Verpflichtung der Gemeinderäte wird von Herrn Bürgermeister Ragg durch Handschlag vorgenommen.

Bei der Verpflichtung geben die Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Die Verpflichtung hat keine rechtsbegründende Wirkung. Sie stellt lediglich einen feierlichen Hinweis auf die Bedeutung des Amtes dar.

Der Gemeinderat hat sich somit konstituiert.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/361/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach § 48 GemO bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen/eine oder mehrere Stellvertreter/innen des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

Der/Die Stellvertreter/innen werden nach jeder Wahl der Gemeinderäte neu bestellt. Sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

Es ist nicht vorgeschrieben, wie viele Stellvertreter/innen zu bestellen sind. Ihre Zahl wird durch einfachen Beschluss des Gemeinderats festgelegt.

Die einzelnen Wahlen sind gemäß § 37 Abs. 7 GemO geheim mit Stimmzetteln vorzunehmen. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats widerspricht. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhalten hat. Wird eine solche Mehrheit bei der Wahl nicht erreicht, findet zwischen den beiden Bewerbungen mit den meisten Stimmen Stichwahl statt, bei der die einfache Stimmenmehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Bei nur jeweils einem/r Bewerber/in findet nach dem 1. Wahlgang, wenn er/sie die Mehrheit nicht hat, nach einer Woche nochmals derselbe Wahlgang statt.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat durch einfachen Beschluss festzulegen, dass entgegen der vergangenen Wahlperioden ein/eine 1. Stellvertreter/in, ein/eine 2. Stellvertreter/in und ein/eine 3. Stellvertreter/in bestellt werden.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/362/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Bestellung eines Mitgliedes/Stellvertretenden Mitgliedes für den Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen

Sachverhalt:

Die Verwaltungsgemeinschaft VS nimmt die Aufgaben der Flächennutzungsplanung für die Gemeinde Niedereschach wahr. Es ist ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu bestellen.

Bisheriges Mitglied war Herr Edgar Lamparter. Bisheriges stellvertretendes Mitglied war Herr Rüdiger Krachenfels.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen einvernehmlich neu zu bestellen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/363/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Bestellung der Beiratsmitglieder der KBV - Kommunale Beteiligungs- und Verwaltungs GmbH

Sachverhalt:

Weiter sind die Beiratsmitglieder der KBV - Kommunale Beteiligungs- und Verwaltungs-GmbH – (Pflegeheim Niedereschach) gemäß § 17 (objektspezifischer Beirat) der Satzung der Firma zu bestellen.

Der Beirat besteht aus mindestens 3 und höchstens 7 Mitgliedern, welche vom Gemeinderat bestimmt werden, wobei der jeweilige Bürgermeister stets in den Beirat zu entsenden ist und dessen Vorsitz übernimmt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre.

Bisherige Mitglieder in diesem Beirat sind neben dem Bürgermeister die Gemeinderäte Herr Armin Müller, Herr Holger Tranzer, Herr Thilo Briechle und Frau Ilse Mehlhorn.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, die Beiratsmitglieder einvernehmlich zu bestellen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/364/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Benennung der Mitglieder für das Kuratorium zum Betrieb und zur Förderung des Katholischen Kindergartens

Sachverhalt:

Im Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens Hermann-Josef ist in § 5.2 die Zusammensetzung des Kuratoriums geregelt. Danach gehören dem Kuratorium der Bürgermeister sowie zwei Mitglieder des Gemeinderates an.

Bisherige Mitglieder des Kuratoriums sind Herr Martin Emminger und Frau Rosemarie Fellhauer.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, zwei Mitglieder des Gemeinderates einvernehmlich zu benennen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/365/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Besetzung der Ausschüsse des Gemeinderates

Sachverhalt:

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Niedereschach Abschnitt III §§ 4 – 8 (die Sie auf unserer Homepage unter –Rathaus - Satzungen, Verordnungen, Download- einsehen können), sind folgende Ausschüsse zu bilden:

1. Technischer Ausschuss(TA) (beschließend)
2. Verwaltungsausschuss (VA) (beratend)
3. Sozialausschuss (SA) (beratend)

Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Für die weiteren Mitglieder der Ausschüsse wird die gleiche Zahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten sollen. Die Ausschüsse sind nach jeder Wahl neu zu bilden. Der Gutachterausschuss der Gemeinde ist hiervon nicht betroffen.

In früheren Wahlperioden wurde die Besetzung der Ausschüsse durch Einigung vorgenommen. In den letzten zwei abgelaufenen Wahlperioden wurden keine Ausschüsse bestellt und einberufen.

Kommt die Besetzung der Ausschüsse nicht durch Einigung zustande, findet eine Wahl entsprechend § 40 Abs. 2 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 10 Durchführungsverordnung der Gemeindeordnung statt. Grundsätzlich wären, wie bei der Gemeinderatswahl, Wahlvorschläge aufzustellen. Bei mehreren Wahlvorschlägen findet Verhältniswahl statt, wobei jeder Gemeinderat nur eine Stimme hat. Wird nur ein gültiger oder kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht findet Mehrheitswahl statt, dabei hat jeder Gemeinderat soviel Stimmen wie Mitglieder zu wählen sind. Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht.

Bei Verhältniswahl gelten für die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge die Bestimmungen für die Wahl des Gemeinderates entsprechend. D. h. die Sitze werden nach den gesetzlichen Bestimmungen verteilt. Für die Verteilung der Sitze auf die einzelnen Bewerber eines jeden Wahlvorschlages ist die Reihenfolge der Benennung im Wahlvorschlag maßgebend. Bei Mehrheitswahl sind die Bewerber mit den höchsten Stimmzahlen in der Reihenfolge dieser Zahlen gewählt; bei gleicher Stimmzahl entscheidet das Los. Die nicht gewählten Bewerber sind Stellvertreter. Der Gemeinderat regelt die Stellvertretung im Einzelnen, er entscheidet über die Zulassung der Wahlvorschläge und stellt das Wahlergebnis fest.

Für die beratenden Ausschüsse (VA und SA) ist das Wahlverfahren völlig dem Gemeinderat überlassen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt sich zunächst darauf zu verständigen, ob zukünftig wieder Ausschüsse gebildet werden sollen und dann ggfs. die Besetzung der Ausschüsse einvernehmlich neu vorzunehmen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/366/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 05.06.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

01.07.2019

Gegenstand der Vorlage

Informationen für den Gemeinderat zur Geschäftsordnung

Sachverhalt:

- a) Sitzungsort
- b) Sitzungstag
- c) Sitzungsdauer
- d) Sitzungsordnung
- e) Bestellung des Protokollführers

Zu a) Sitzungsort

Die Sitzungen sollen im Sitzungssaal im Rathaus stattfinden.

Zu b) Sitzungstag

In § 12 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass in der Regel die Sitzungen montags stattfinden. In Ausnahmefällen sollen die Sitzungen am Dienstag stattfinden. In der Regel finden die Sitzungen in dreiwöchigem Rhythmus statt.

Zu c) Sitzungsdauer

Die Sitzungen sollen grundsätzlich um 18:30 Uhr beginnen und sollen gegen 22.30 Uhr beendet werden.

Zu d) Sitzungsordnung

In § 11 der Geschäftsordnung ist festgelegt, dass die Gemeinderäte nach ihrer Fraktions- oder Partei- oder sonstigen politischen Zugehörigkeit sitzen.

Zu e) Bestellung des Schriftführers

Nach § 32 der Geschäftsordnung wird die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom Schriftführer geführt. Die Bestellung erfolgt durch den Bürgermeister. Herr Bürgermeister Ragg wird Herrn Albert Bantle von der Verwaltung zum Schriftführer bestellen.

Die Geschäftsordnung für den Gemeinderat Niedereschach können Sie auf unserer Homepage –Rathaus – Satzungen, Verordnungen, Download– einsehen.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/379/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 18.06.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Sanierung Schloßberghalle - Elektroarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 02

Sachverhalt:

Die Nachtragsvereinbarung Nr. 02 setzt sich aus den folgenden einzelnen Nachträgen zusammen:

Nachtrag Nr. 2 vom 22.03.2019 - Befestigung Hallendecke:

Auf Grund von Änderungen der Installation an der Rippendecke muss die Last gemäß Statik angepasst werden.

Die angebotenen Leistungen sind im LV nicht enthalten. Es handelt sich um eine zusätzliche/geänderte Leistung. Eine gesonderte Vergütung ist gerechtfertigt.

Nachtrag Nr. 3 vom 08.04.2019 - Steckdose Unterputz:

Auf Grund von Angaben und Wünschen und Änderungen der Feuerwehr in der Industrieküche.

Die angebotenen Leistungen sind im LV nicht enthalten. Es handelt sich um eine zusätzliche/geänderte Leistung. Eine gesonderte Vergütung ist gerechtfertigt.

Nachtrag Nr. 4 vom 08.05.2019 - Messwandler:

In Abstimmung mit ED-Netze sind Änderungen an der Leistungsbilanz nach Vorlage der neuen Küchenpläne und Lüftungsanlage vorzunehmen. Laut Pläne werden ca. 78 kW benötigt, somit ist die geplante Direktmessung nicht mehr möglich. Es muss nun eine Wandlermessung mit Zähler eingebaut werden.

Die angebotenen Leistungen sind im LV nicht enthalten. Es handelt sich um eine zusätzliche/geänderte Leistung. Eine gesonderte Vergütung ist gerechtfertigt.

Die Bruttosumme der Nachträge beläuft sich auf 11.395,92 €.

Durch die Nachträge ergeben sich jedoch Minderkosten (entfallene Positionen auf dem Leistungsverzeichnis) von insgesamt brutto 3.213,00 €.

Dies ergibt einen Nachtrag von brutto 8.182,92 €

Beschlussvorschlag:

Wir empfehlen, die Nachtragsvereinbarung Nr. 2 mit dem Gesamtwert von brutto 8.182,92 € an die Firma Elektro Chrobok zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/380/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 18.06.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage Sanierung Schloßberghalle - Gipserarbeiten - Nachtragsvereinbarung Nr. 1

Sachverhalt:

Zur Position NA 01:

Da im Untergeschoss die mit Calziumsilikatplatten innen gedämmten Außenwände atmungsaktiv mit einem Filzputz überzogen werden, sollen die Metallständerwände in den betroffenen Räumen ebenfalls mit einem Filzputz verputzt werden (gleiche Optik).
Hierfür entstehen Mehrkosten in Höhe von brutto 1.270,92 €.

Durch den Entfall der Zulage für erhöhte Oberflächenebenheit (Q3) bei den Trockenbauarbeiten (5,98 €/m²) und den Entfall der Glasfasertapete samt Tiefgrund (6,95 €/m²) werden somit bei anderen Gewerken Einsparungen in Höhe von 1.437,60 € netto (120 m²*11,98 €/m²); also 1.710,74 € brutto erzielt.

Zur Positionen NA 02:

Die Fa. Huonker hat aufgrund des vorhandenen Mischuntergrundes (Ziegel, Bimsstein, Beton) im Bereich der Massivwände und an den Metallständerwänden angeregt, eine zusätzliche Gewebespachtelung aufzubringen, um eine wesentlich höhere Rissesicherheit zu erlangen. Die Mehrkosten hierfür betragen brutto 7.062,06 €.

In Summe ergeben sich somit Mehrkosten in Höhe von 6.622,24 € brutto

NA 01	1.270,92 €
+ NA 02	7.062,06 €
Summe Nachtrag	8.332,98 €
./. Einsparung	1.710,74 €
reale Mehrkosten	6.622,24 €

Unser Architekt Thomas Seemann wird die Nachträge in der Sitzung persönlich erläutern.

Beschlussvorschlag:

Wir empfehlen, die Nachtragsvereinbarung Nr. 01 an die Firma Huonker GmbH aus 72348 Rosenfeld zu vergeben.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/381/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 18.06.2019
Bearbeiter: Hartmut Stern	Telefon: 07728 648 60

Beratungsfolge Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage **Sanierung Schloßberghalle - Zimmererarbeiten - Nachtragsvereinbarungen Nr. 1 und Nr. 2**

Sachverhalt:

Nachtragsvereinbarung Nr. 1 vom 20.05.2019

Zu Position 01.001:

Diese Position war im Leistungsverzeichnis versehentlich als Eventualposition ausgewiesen und somit nicht in dem Angebotspreis berücksichtigt. Der angebotene Einheitspreis in Höhe von 355,00 €/m³ ist der günstigste im Preisspiegel (die anderen Bieter lagen zw. 375,00 und 620,00 €/m³).

Zu Positionen 01.002-01.006:

Die Notwendigkeit der Stahlträger als Lastverteiler für die Dachkonstruktion auf der vorh. Betondecke samt zugehöriger Befestigungsmittel war zum Zeitpunkt der Ausschreibung nicht ersichtlich. Die angebotenen Einheitspreise von 2,25-2,69 €/kg Stahl grundiert sind marktüblich.

Zu Positionen 01.007-01.008:

Die Stundenlohnarbeiten waren mit jeweils 10 Stunden bereits im LV als Bedarfsposition bereits berücksichtigt. Es werden lediglich statt der jeweils angenommen 10 Stunden voraussichtlich jeweils 30 Stunden benötigt.

Summe der Nachtragsvereinbarung Nr. 1: 18.217,85 €

Nachtragsvereinbarung Nr. 2 vom 27.05.2019

Zu Position 01.001:

Die Holzbalkenkonstruktion im Bereich der Bühne in der Halle muss mit einer Holzplatte als Untergrund für den späteren Linoleumboden abgedeckt werden. Diese Leistung wurde in der Ausschreibung vergessen.

Summe des Nachtragsvereinbarung Nr. 2: 2.127,13 €

Unser Architekt Herr Thomas Seemann wird die Nachträge in der Sitzung persönlich erläutern.

Beschlussvorschlag:

Wir empfehlen, die Nachtragsvereinbarungen 1 und 2 an die Firma Hettich Holzbau aus 78136 Schonach zu vergeben.

Ö 13.1

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/377/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.06.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Anbau an ein bestehendes Wohnhaus, Merowingerring 3, Flst. Nr. 2507,
Gemarkung Niedereschach

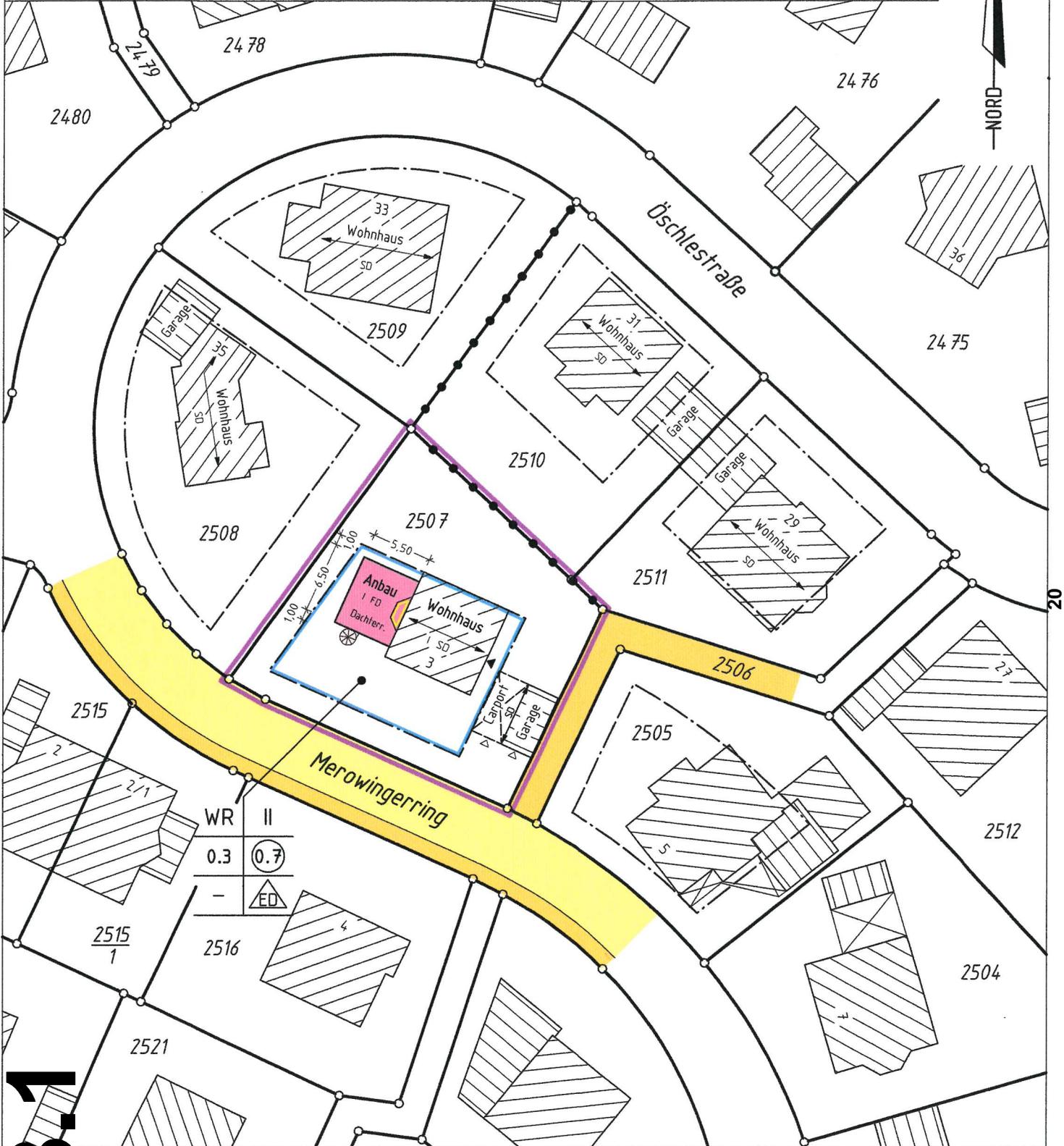
Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „In Gräbern II“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Schwarzwald-Baar-Kreis
Gemeinde Niedereschach
Gemarkung Niedereschach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil -

Bauherrschaft: Birgit Schrödl & Thorsten Janta, Merowingerring 3, 78078 Niedereschach



WR	II
0.3	0.7
-	ED

13.1
Maßstab 1 : 500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich

Keine Gewähr für unterirdische Versorgungsleitungen

Abänderungen sind dem Planfertiger unbedingt mitzuteilen

Gefertigt:
Villingen-Schwenningen, den 28.05.2019

dh
ING.-BÜRO FÜR VERMESSUNG
Heinz Licht Ing. (grad.)
78052 VS-WEILERSBACH
Grädlingstraße 12

Tel. (07721) 70626 eMail: heinzlicht@t-online.de

Ö 13.2

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/378/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 11.06.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge
Gemeinderat

Gegenstand der Vorlage
Neubau eines Gartenhauses, Schramberger Str. 13, Flst. Nr. 329/3, Gemarkung Fischbach

Das Bauvorhaben liegt im unverplanten Innenbereich.

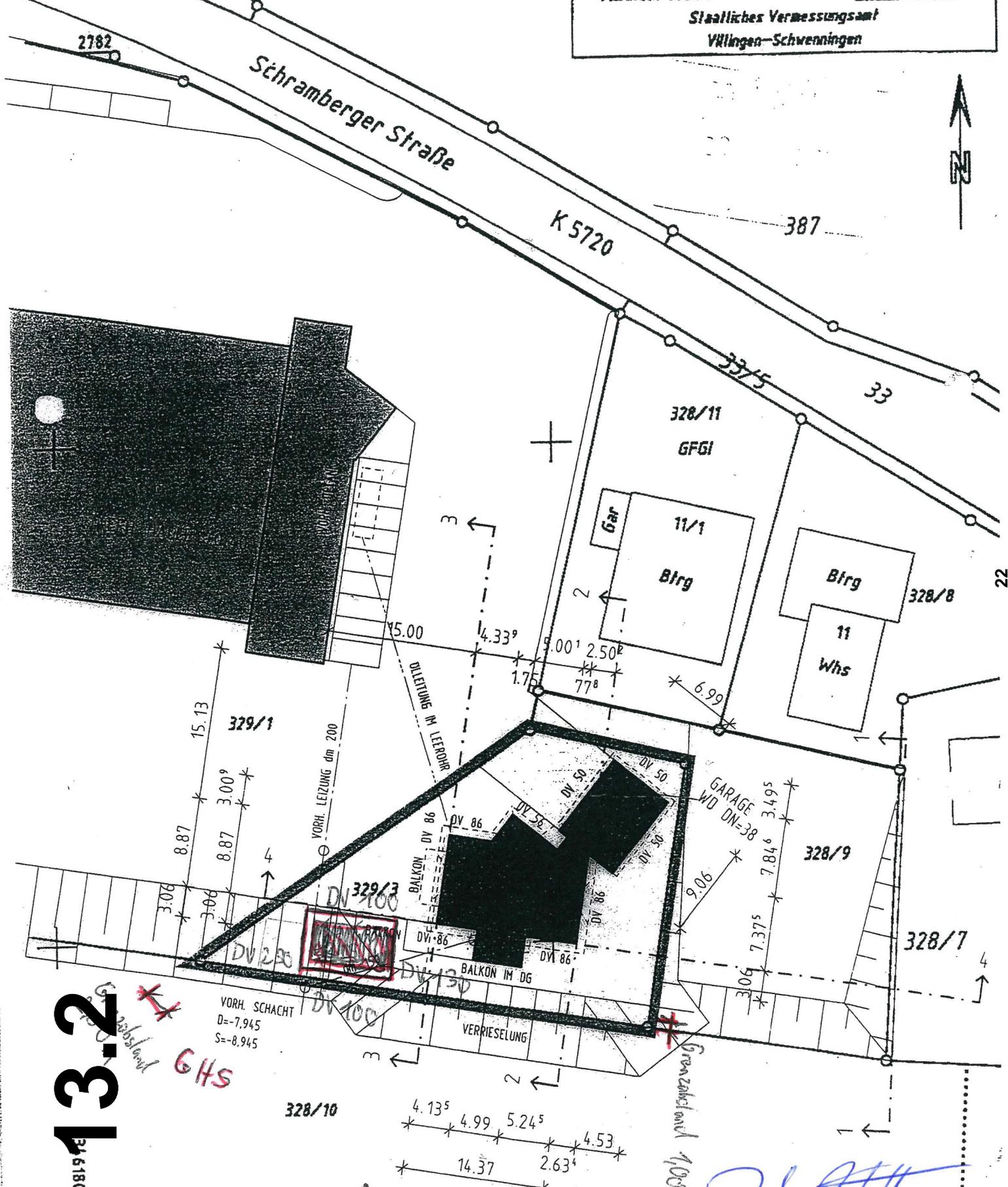
Das Einvernehmen des Gemeinderates ist erforderlich.

Errichtung Gartenhaus, Natursteinhaus,
Satteldach, Gründach

Unbeglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte

Gemeinde : Niederschach Stand : 17.03.01
Gemarkung : Fischbach M 1 : 500
Flurstück : 329/3 0m 5m 10m

Staatliches Vermessungsamt
Villingen-Schwenningen



Ö 13.2
2161802.
35520.00

VORH. SCHACHT
D=-7,945
S=-8,945
GHS

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster -
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.

Handwritten signature: J. Petz
M. Götz 06.06.19